

99008003001000

Berechtigungs-zertifikat nach PAuswG Erteilung

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/584864/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008003001000
Leistungsbezeichnung I	Berechtigungs-zertifikat nach PAuswG Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Berechtigungs-zertifikat für Online-Ausweisfunktion beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	eID-Funktion, elektronisch, Zertifikate, Zertifikat, VfB, authentifizieren, Elektronisch, Perso, eID, PA, elektronischer Personalausweis, Unionsbürgerkarte, Vergabestelle für Berechtigungs-zertifikate, Bundesverwaltungsamt, Vor-Ort-Auslesen, Online-Ausweis-Funktion, Identitätsnachweis, Onlineshop, Personalausweis, eID-Karte, Berechtigungs-zertifikat, Ausweis, Vor-Ort-Berechtigung, elektronischer Aufenthaltstitel, Authentifizierung, BVA, Identifizierungsdiensteanbieter, authentisieren, Authentisierung, Diensteanbieter, Personaldokument

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_28.html
Teaser	Wenn Sie die Online-Ausweisfunktion als anbietende Organisation in einer eigenen Anwendung nutzen möchten, brauchen Sie ein Berechtigungszertifikat.
Volltext	<p>Für jeden elektronischen Dienst, der mit dem Online-Ausweis genutzt werden kann, ist ein Berechtigungszertifikat erforderlich, welches zur Authentisierung und Authentifizierung von Nutzerin und Nutzer sowie Diensteanbieter berechtigt. Ein Berechtigungszertifikat beantragen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diensteanbieter und • Identifizierungsdiensteanbieter • Vor-Ort-Diensteanbieter <p>Es werden folgende Berechtigungen unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Identitätsnachweis gegenüber Online-Diensteanbietern, • das Vor-Ort-Auslesen bei Diensteanbietern und • der Identitätsnachweis gegenüber Identifizierungsdiensteanbietern. <p>Identitätsnachweis gegenüber Online-Diensteanbietern Mit dem Berechtigungszertifikat bekommen Sie die</p>

Modul

Sachverhalt

Erlaubnis, Daten aus Personalausweisen zur Identifizierung der Inhaberin oder des Inhabers anzufragen und zu verarbeiten. Mit dem Berechtigungszertifikat und den geprüften elektronischen Schlüsseln, wird der technische Zugriff ermöglicht. Sie können damit die Online-Ausweisfunktion als ein digitales Identifizierungsmittel in Ihren eigenen Online-Dienst oder in einem Automaten oder Terminal integrieren. Vor-Ort-Auslesen bei Diensteanbietern Überall dort, wo Personendaten wie Name und Adresse in ein Formular übernommen werden sollen, bietet sich ein Vor-Ort-Auslesen an. Die Daten werden elektronisch ausgelesen und übernommen. Unternehmen und Behörden können für den Identitätsnachweis einen zertifizierten Service Dritter in Anspruch nehmen. Die sogenannten Identifizierungsdiensteanbieter stellen die Daten aus der Nutzung der Online-Ausweisfunktion im Einzelfall den Unternehmen und Behörden zur Verfügung. Sie müssen zusätzlich Ihren Service beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifizieren lassen. Die Berechtigungen sind jeweils höchstens 3 Jahre gültig. Bei einem Verstoß gegen die abgegebene Erklärung und das Gesetz können sie jederzeit sofort entzogen werden.

Hinweis

Den Berechtigungszertifikateanbieter (BerCA) müssen Sie als antragstellende Organisation selbst beauftragen. Das heißt: Auf Basis des positiven Berechtigungsbescheides des Bundesverwaltungsamts (BVA) schließen Sie direkt mit dem Berechtigungszertifikateanbieter (BerCA) einen Vertrag über den technischen Bezug des Berechtigungszertifikats und der Sperrlisten ab.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:

- Antragsformular (ausgefüllt und unterschrieben)
- Datenschutzerklärung
- Handelsregisterauszug (nur für E-Business)
- Beschreibung des dem Antrag zu Grunde liegenden Interesses an einer Berechtigung
- Zum Verständnis können Sie Ihren Geschäftsprozess anhand eines Flussdiagramms darstellen und dem

Modul

Sachverhalt

Antrag beifügen.

- Falls Sie ein technisches Dienstleistungsunternehmen in Anspruch nehmen, fügen Sie bitte den Vertrag hinzu.
- Zertifikat des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) (nur Identifizierungsdiensteanbieter)

Voraussetzungen

Ein Berechtigungszertifikat beantragen können:

- Diensteanbieter
- Identifizierungsdiensteanbieter
- Vor-Ort-Diensteanbieter

Weitere Voraussetzungen:

- Identität des Diensteanbieters mitteilen und nachweisen
 - Schilderung des dem Antrag zugrundeliegenden Interesses an einer Berechtigung, insbesondere zur geplanten organisationsbezogenen Nutzung
 - Nachweis über Maßnahmen zu Datenschutz und Sicherheit
 - es dürfen keine Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung der Berechtigung vorliegen
- Anforderungen an Diensteanbieter für Ihren Erwerb einer Berechtigung:
 - Zertifikat des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) über die Einhaltung der Vorgaben
- Gesonderte Anforderungen an Identifizierungsdiensteanbieter:
 - eine geeignete Software,
 - ein Lesegerät für das Vor-Ort-Auslesen und
 - eine geeignete Integration der Ausweisanwendung in Ihre Website beziehungsweise Ihr Hintergrundsystem.
- Außerdem brauchen Sie für den Betrieb einen eigenen eID-Server oder ein Dienstleistungsunternehmen als eID-Service-Provider oder

Kosten

Gebühr: 80€
 abgelehnter Antrag auf Berechtigung
 Gebühr: 102€
 Erteilung einer Berechtigung
 Gebühr: 115€
 Rücknahme oder Widerruf einer Berechtigung

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Sie müssen das Berechtigungszertifikat schriftlich oder online beim Bundesverwaltungsamt (BVA) beantragen. Schriftliche Antragstellung:

- Gehen Sie auf die Internetseite des BVA und füllen Sie dort das Antragsformular elektronisch aus.
- Drucken Sie das ausgefüllte Formular aus und unterschreiben Sie es.
- Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular gemeinsam mit allen weiteren geforderten Unterlagen per Post an die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate.
- Die Vergabestelle prüft Ihren Antrag.
 - den Nachweis über die Berechtigung oder
 - einen Bescheid über die Ablehnung
 - oder eine Aufforderung zur Neubeantragung
- Sie bekommen dann per Post

Online-Antragstellung:

- Hinweis: Für die Online-Funktion benötigen Sie Ihren Personalausweis mit PIN-Nummer
- Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals und füllen Sie dort das Antragsformular elektronisch aus.
- Fügen Sie die weiteren geforderten Unterlagen als Scan hinzu.
- Senden Sie Ihren Antrag ab.
- Die Vergabestelle prüft Ihren Antrag.
 - den Nachweis über die Berechtigung zugestellt oder
 - einen Bescheid über die Ablehnung
 - (oder eine Aufforderung zur Neubeantragung)
- Sie bekommen dann wahlweise per Post oder in Ihren digitalen Postkorb der BundID
- Sie müssen dann einen Berechtigungszertifikateanbieter (BerCA) für die Bereitstellung der Berechtigungszertifikate wählen und können dann auf Basis des positiven Berechtigungsbescheids einen Vertrag abschließen.
- Nun können Sie einen eigenen eID-Server betreiben oder einen Dienstleister als eID-Service-Provider auswählen.

Hinweis:

eID-Service-Unternehmen können Sie kostenpflichtig bei der Beschaffung der Zertifikate unterstützen und die vollständige Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Bearbeitungsdauer

1 - 2 Woche(n)

Modul	Sachverhalt
	Ausstellung eines Berechtigungszertifikates Hinweis: Die Vertragsverhandlungen zwischen Ihnen als Diensteanbieter und dem Berechtigungszertifikateanbieter (BerCA) sollten frühzeitig beginnen, damit Sie das Zertifikat rechtzeitig nutzen können.
Frist	3 Jahr(e) Gültigkeit des Berechtigungszertifikates
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite/startseite-node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Berechtigungszertifikat nach PAuswG Erteilung • das Berechtigungszertifikat ist eine elektronische Bescheinigung, die vom Chip des Personalausweises vor jedem Lesevorgang geprüft wird <ul style="list-style-type: none"> • des Personalausweises, • des elektronischen Aufenthaltstitels und • der eID-Karte für EU/EWR-Bürgerinnen und Bürger • mit dem Berechtigungszertifikat können Diensteanbieter die Online-Ausweisfunktion nutzen, um Daten zur Identifizierung des Inhabers anzufragen <ul style="list-style-type: none"> • Diensteanbieter • Identifizierungsdiensteanbieter • Vor-Ort-Diensteanbieter • das Berechtigungszertifikat können beantragen: • Gültigkeit des Berechtigungszertifikates: 3 Jahre • Auskunft durch: Bundesverwaltungsamt (BVA) • Beantragung über: Antrag muss schriftlich oder online beim Bundesverwaltungsamt (BVA) gestellt werden • zuständig: Bundesverwaltungsamt (BVA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja

Modul	Sachverhalt
	Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Berechtigungszertifikat nach PAuswG Erteilung, Berechtigungszertifikat nach PAuswG Erteilung